



Brüssel, den 9. November 2018
(OR. en)

13925/18

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0190(COD)

LIMITE

CULT 135
AUDIO 95
CADREFIN 325
RELEX 932
IA 354
CODEC 1904

VERMERK

Absender:	Ausschuss für Kulturfragen
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	13776/18
Nr. Komm.dok.:	9616/16
Betr.:	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Programm Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 – Sachstandsbericht

I. Einleitung

1. Die Europäische Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 30. Mai 2018 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 übermittelt¹.
2. Das Europäische Parlament hat Frau Silvia COSTA (S&D, IT) zur Berichterstatterin ernannt. Die Stellungnahme des Europäischen Parlaments steht noch aus.
3. Die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses wird voraussichtlich im Dezember 2018 angenommen, die des Ausschusses der Regionen zu einem späteren Zeitpunkt.

¹ ST 9170/18 + ADD 1.

4. Die Kommission hat dem Ausschuss für Kulturfragen und der Gruppe "Audiovisuelle Medien" am 22. Juni 2018 ihren Vorschlag und die Folgenabschätzung vorgelegt. Die Prüfung der Folgenabschätzung wurde fortgesetzt und in der Sitzung vom 2. Juli 2018 abgeschlossen.
5. Da die vorgeschlagene Verordnung Teil des Pakets ist, das mit dem mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) verbunden ist, wurden alle Bestimmungen, die als mögliche Bestandteile eines künftigen Entwurfs einer Verhandlungsbox gelten, beiseite gelassen, um sie später bei den Verhandlungen über den MFR zu behandeln. Die genannten Bestimmungen, die im Text in eckigen Klammern erscheinen, betreffen den Erwägungsgrund 21 (Rechtsstaatsprinzip), Artikel 7 Absatz 1 (Betrag und jeweilige Preise), Artikel 7 Absatz 4 (Übertragungen), Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe d (Teilnahme von Drittländern).
6. Der Ausschuss für Kulturfragen, einschließlich der Expertinnen und Experten der Gruppe "Audiovisuelle Medien", hat den Vorschlag in acht Sitzungen, die seit Juli stattgefunden haben, geprüft. Mehrere Male hat die Kommission zu verschiedenen Fragen (horizontale finanzielle Angelegenheiten, InvestEU, Synergien mit anderen Programmen und Maßnahmen der EU) nähere Einzelheiten erläutert bzw. vorgestellt.
7. Der Vorsitz hat eine Reihe von Kompromissvorschlägen vorgelegt. Die jüngste Fassung ist in Dokument 13776/18 enthalten.
8. Einige Mitgliedstaaten beraten noch und haben ihren Standpunkt noch nicht endgültig festgelegt, doch zeichnet sich bereits ab, wo die Delegationen im Wesentlichen stehen, und viele wichtige Fragen konnten bereits geklärt werden (z. B.: Begriffsbestimmungen; Ziele, Prioritäten und Maßnahmen im Rahmen der drei Aktionsbereiche; Komitologie). In diesem Sachstandsbericht sollen die wichtigsten Reaktionen der Delegationen zusammengefasst werden (siehe Abschnitt II).

II. Die wichtigsten Reaktionen der Delegationen

Insgesamt haben die Mitgliedstaaten den Ansatz der Kommission begrüßt, die Struktur des laufenden Programms mit seinen drei Aktionsbereichen (KULTUR, MEDIA und SEKTORÜBERGREIFEND) im Wesentlichen beizubehalten, da so den spezifischen Merkmalen und besonderen Anforderungen der verschiedenen Sektoren Rechnung getragen und an die positiven Erfahrungen mit dem laufenden Programm angeknüpft wird. Auch wenn dies eine Frage ist, die in die MFR-Verhandlungsbox gehört und deshalb in eckigen Klammern steht, haben viele Mitgliedstaaten ihre Unterstützung für die ehrgeizige Mittelausstattung des Programms bekundet (rund 21 % mehr) und den Richtbeträgen für die Aktionsbereiche zugestimmt.

1. Begriffsbestimmungen (Artikel 2)

Mehrere Mitgliedstaaten haben um nähere Erklärungen zu den Mischfinanzierungsmaßnahmen im Kultur- und Kreativsektor ersucht und nach konkreten Beispielen gefragt. Beim vorgeschlagenen "Exzellenzsiegel" haben diverse Mitgliedstaaten Bedenken angemeldet, insbesondere dazu, welche Relevanz das Siegel für Kulturprojekte habe und wie es auf diese anzuwenden sei sowie welchen Mehrwert es für das Programm habe. Der Vorsitz hat einen Kompromisswortlaut vorgeschlagen, aus dem die Verbindung des Siegels zu den Strukturfonds deutlicher hervorgeht, ebenso wie einen anderen Namen, nämlich "Qualitätssiegel".

2. Struktur und Ziele des Programms (Artikel 3-6)

Im Großen und Ganzen haben die Mitgliedstaaten die allgemeinen und spezifischen Ziele des Programms begrüßt, wobei einige Mitgliedstaaten zeitgenössische Kreativität, gleiche Wettbewerbsbedingungen, kulturelle und sprachliche Vielfalt und den europäischen Mehrwert gerne stärker in den Vordergrund rücken würden. Der Vorsitz hat sich bemüht, diese Vorschläge in mehreren Kompromissvorschlägen aufzugreifen und ein besseres Gleichgewicht zwischen dem intrinsischen und dem wirtschaftlichen Wert der Kultur zu finden.

3. Verteilung der Mittel (Artikel 7)

Eine Reihe von Delegierten der Mitgliedstaaten im Ausschuss für Kulturfragen haben die Aufstockung der Mittelausstattung des Programms unterstützt und den Richtbeträgen für die Aktionsbereiche zugestimmt. Die Mitgliedstaaten sind übereingekommen, die Verteilung der Mittel in Prozentzahlen anzugeben. Darüber hinaus ist der Vorsitz auf die Bemerkungen einiger Mitgliedstaaten eingegangen und hat einen Kompromisswortlaut für den entsprechenden Erwägungsgrund (32) vorgeschlagen, in dem nun eine Obergrenze von 7 % des Gesamtbetrags an Verwaltungskosten vorgegeben wird.

4. Mit dem Programm assoziierte Drittländer (Artikel 8)

Einige Mitgliedstaaten stehen den Absätzen 2 und 3 des Artikels 8 äußerst kritisch gegenüber (Erfüllung der in der Richtlinie 2010/13/EU festgelegten Bedingungen und Ausnahmen). Auch wenn sie eine umfassende Zusammenarbeit mit Drittländern im Rahmen des Programms unterstützen, sind einige Mitgliedstaaten der Auffassung, die Bedingungen für die Zusammenarbeit sollten vorab eindeutig festgelegt sein und keine Ausnahmen erlauben.

5. Auf Gegenseitigkeit beruhender Versicherungsmechanismus (Artikel 10)

Die Mitgliedstaaten haben den Vorteil dieses neuen Instruments in Frage gestellt. Nach ausführlichen Erläuterungen der Kommission konnten diese Bedenken ausgeräumt werden.

6. Umsetzung (Artikel 12)

In den Beratungen des Ausschusses für Kulturfragen haben die Mitgliedstaaten deutlich gemacht, dass die Arbeitsprogramme, auf deren Grundlage das Programm umgesetzt wird, jährlich festgelegt und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Programmausschuss angenommen werden sollten. Der Vorsitz hat einen Kompromisswortlaut für die Wiedereinführung eines Programmausschusses in Artikel 20a vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde von den Mitgliedstaaten weitgehend positiv aufgenommen. Darüber hinaus haben die Mitgliedstaaten betont, die Rolle der nationalen Kontaktstellen müsse gestärkt werden, da sie mit ihrem Wissen und ihrer Unterstützung entscheidend dazu beitragen würden, die Akteure des Kultur- und Kreativsektors, die sich für das Programm bewerben, zu fördern. Der Vorsitz ist in seinen Kompromissvorschlägen (insbesondere in Anlage I) auf diese Anliegen eingegangen.

7. Gleichstellung der Geschlechter (Artikel 13, Anhang II)

Mehrere Mitgliedstaaten haben gefordert, dass die Gleichstellung der Geschlechter in die Kriterien und Indikatoren des Programms aufgenommen werden solle. Der Vorsitz hat sich bemüht, diese Vorschläge in seinem Kompromissvorschlag zu berücksichtigen.

8. Förderfähige Stellen (Artikel 14)

In mehreren Sitzungen des Ausschusses für Kulturfragen haben zahlreiche Mitgliedstaaten ihre Bedenken über die Aufnahme des Jugendorchesters der Europäischen Union und der Europäischen Filmakademie in die in Artikel 14 Absatz 5 angeführte Liste der Stellen geäußert, denen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Finanzhilfen gewährt werden können.

Sie haben zwar die hervorragende Qualität der Leistungen und die einzigartige Expertise der beiden Stellen auf ihrem jeweiligen Gebiet gelobt, jedoch deren privilegierten Status im Rahmen des Programms Kreatives Europa in Frage gestellt und die Auffassung vertreten, alle Kulturakteure sollten gleiche Zugangsbedingungen zum Programm haben. Auf der Grundlage eines Optionspapiers des Vorsitzes äußerten sich die Mitgliedstaaten zu den verschiedenen Kompromissvorschlägen.

9. Überwachung, Evaluierung und Kontrolle (Artikel 17-20, Anhang II)

Mehrere Mitgliedstaaten haben vorgeschlagen, das Programm zusätzlich zu den quantitativen Indikatoren auch anhand von qualitativen Indikatoren zu überwachen, da diese erheblich zu einem besseren und umfassenderen Verständnis der Wirkungen, die mit der Umsetzung des Programms erzielt werden, beitragen könnten. Einige Mitgliedstaaten haben den Rückgriff auf delegierte Rechtsakte (Artikel 17 Absatz 2 und Artikel 19) zur Ausarbeitung der Bestimmungen für einen Rahmen für die Überwachung und Evaluierung, einschließlich der Überprüfung bzw. Ergänzung der Indikatoren im Anhang, abgelehnt.

III. SCHLUSSFOLGERUNG

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, diesen Bericht dem Rat zu übermitteln, sodass der Rat ihn gebührend zur Kenntnis nehmen kann.
